

21.01.2014

## **Abstimmung über Bürgerentscheid – allein der Stadtrat entscheidet**

Im Vorfeld der Abstimmung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Privatisierungsbremse“ haben die Initiative Bürgerbegehren und das APRIL-Netzwerk die Stadträte umfassend über ihren Standpunkt informiert. Wir haben ein Gesprächsangebot gemacht, das allerdings leider von den Fraktionen, die zur Ablehnung neigen, nicht wahrgenommen wurde. Sachargumente, welche unsere Auffassungen widerlegen, haben wir nicht gehört.

Wenngleich die Vorlage des Oberbürgermeisters und der Standpunkt der Verwaltung nahe legen, dass der Stadtrat zwingend der Rechtsauffassung der Landesdirektion bzw. des Staatsministeriums des Innern folgen müsse, ist dem durchaus nicht so.

Dies bestätigt auch ein Schreiben des Staatsministers des Innern, Herrn Markus Ulbig, auf eine kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Dietmar Pellmann. Dort heißt es u.a.: „Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet ... alleine der Stadtrat.“ Und: „Die Landesdirektion Sachsen (könne) nicht einschätzen, ... welche Rechtsauffassung sich im Stadtrat durchsetzen werde.“

(Das Schreiben ist auf unserer Webseite [www.privatisierungsbremse.de](http://www.privatisierungsbremse.de) veröffentlicht.)

Wir appellieren nochmals an alle Stadträtinnen und Stadträte, sich allseitig zu informieren und kraft des eigenen Urteils im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden und den Weg für einen Bürgerentscheid frei zu machen. Damit haben die Leipzigerinnen und Leipziger die Möglichkeit in direkter Demokratie zu einer Frage, die die Zukunft unserer Stadt betrifft selbst zu entscheiden.

Das Ziel der Leipziger Bürgerinitiative ist es zukünftig Privatisierungen städtischen Eigentums erheblich zu erschweren. Im Vorfeld hatten über 26.000 Leipzigerinnen und Leipziger ihre Unterschrift für die Durchführung eines solchen Bürgerentscheides gegeben. Am Mittwoch liegt die Entscheidung zunächst beim Stadtrat, dass zuzulassen.